

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

327 (29.11.1891)

Beilage zu Nr. 327 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. November 1891.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 25. Nov. 5. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath Lamey. (Schluß aus der Beilage Nr. 326.)

Abg. Wilkens: Die beruhigende Erklärung des Finanzministers in der Budgetkommission habe auch ihn für die Vorlage gewonnen. Doch vermähre er sich gegen jegliches Präjudiz aus der nunmehrigen Abstimmung, da zahlreiche, heute noch nicht spruchreife Bedenken erst bei der endgültigen Verathung in gebührender Rücksicht gezogen werden könnten. Hierher gehöre die Frage, ob statt einer allgemeinen Ermäßigung der Einkommensteuer nicht die Aufhebung von einer oder den zwei untersten Steuerstufen — und dies ohne Beeinträchtigung der politischen Rechte der betreffenden Bevölkerungsklassen — zu empfehlen, ob nicht ein Theil der Ueberschüsse zu einer Verbesserung der theilweise sehr unerfreulichen Lage gewisser Beamtenklassen zu verwenden oder endlich ob nicht eine Ermäßigung eher bei den allgemein als sehr drückend empfundenen, durch das stete Wachsen der Gemeindeausgaben erhöhten Gemeindesteuern rathsam sei.

Abg. Muser: Auch er sei für die von ihm übrigens schon im letzten Landtag im Hinblick auf die Betriebsüberschüsse angeregte Steuerermäßigung. Sie sei möglich, da in der Steuererhebung in den letzten Jahren vielleicht weiter gegangen worden sei, als durch die Bedürfnisse unbedingt geboten, und nöthig, da ein Ueberhandnehmen der Ueberschüsse zu vielleicht nicht notwendigen Ausgaben verleite. In welchem Umfange die Ermäßigung eintreten solle, sei erst nach Verabschiedung des Finanzgesetzes zu bestimmen, eine provisorische Regelung aber jetzt schon zur Vermeidung technischer Schwierigkeiten geboten und hier die an sich allerdings mißliche Präjudizierung um so weniger bedenklich, als die definitive Entscheidung wohl auch zu Gunsten der Vorlage ausfallen werde. Allerdings habe eine Verringerung der niederen Beamten — und in dieser Richtung begrüße er den Umschwung in der Ansicht der Mehrheit — eine Belastung des Staatshaushalts zur Folge, werde aber durch den auch nach Abzug der Steuerermäßigung verbleibenden Rest der Betriebsüberschüsse hinreichend gedeckt. Zudem könne auch behufs Deckung der ordentlichen Ausgaben von einer Vermehrung der Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse Umgang genommen werden, da das Bestreben nach rascher Amortisation, an sich richtig, dennoch hinter die Rücksicht auf dringendere Bedürfnisse zurücktreten müsse. Auch der außerordentliche Ausgabenetat sei von diesem Gesichtspunkt aus eventuell zu vermindern. Erst bei der endgültigen Verathung könne entschieden werden, welchen Steuerklassen insbesondere die Ermäßigung zu gut kommen solle. Auch er sei für Herabsetzung der untersten Einkommensteuerstufe ohne Beeinträchtigung der politischen Rechte der dadurch Begünstigten. Eine Ermäßigung der Kapitalrentensteuer gebiete sich durch die Rücksicht auf die kleinen Kapitalisten, während die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer schon bisher vielfach ermäßigt, die bei ihnen in Betracht kommenden Klassen übrigens auch an der Herabsetzung der Einkommensteuer theilhaftig seien. Letztere aber sei jedenfalls nicht richtig, zu sagen, daß sie zu hoch und wohl die Hauptursache der Ueberschüsse gewesen. Die besonderen Verhältnisse des Weinbaues seien daneben zu berücksichtigen.

Finanzminister Dr. Ellstätter: So erfreulich auch die allseitige Zustimmung sei, welche die Vorlage gefunden, so erscheinen doch alle die besonderen, gleichzeitig ausgesprochenen Ansichten, welche, solange es sich nur um Fortbewilligung der alten Steuerätze gehandelt habe, nie hervorgetreten seien, höchst bedenklich. Der Regierungsvorschlag sei im Allgemeinen auch hinsichtlich der Frage, welchen Steuerklassen im besonderen die Steuerermäßigung zugute kommen solle, ein trotz seiner scheinbaren Kühnheit durchaus wohlwogener. Er gehe nicht mechanisch vor, indem er die Ermäßigung einfach in gleicher Weise vertheile, sondern entspreche dem Ganzen des bestehenden Steuer Systems und berücksichtige insbesondere den Umstand, daß die Steuerermäßigung aus Ueberschüssen gedeckt werde, die morgen vielleicht nicht mehr vorhanden seien. Es sei daher auch nicht richtig, zu sagen, daß die heutige Abstimmung für die Zukunft völlig unpräjudizierbar sei, denn heute schon müsse sich das Hohe Haus über seine Stellungnahme zu diesen Grundlagen des Entwurfs schlüssig machen.

Der Vorschlag einer so weitgehenden Steuerermäßigung wäre nicht möglich gewesen zur Zeit des ehemaligen Ertragssteuer Systems. Erst die von dem Redner seit Anfang der 1870er Jahre betriebene Einfügung der Einkommensteuer habe unserem Steuer System nicht bloß eine höhere Gerechtigkeit in der Vertheilung der Lasten, sondern eine insbesondere auch wegen des Verhältnisses zum Reiche notwendige, größere Schlagfertigkeit und Beweglichkeit verliehen. Eben die Einkommensteuer nun sei das bewegliche Moment, das Gewinde in der ganzen Steuermaaschine und gewissermaßen zu der Aufgabe berufen, welche im Reiche den Matrifularbeiträgen obliege. Sie habe zu bringen, was seitens der anderen Steuern in ungenügendem Umfang gebracht werde, und sie sei es umgekehrt, welche eintretendenfalls herabzusetzen sei. Wäre es hiernach angebracht gewesen, die Ermäßigung bei der Einkommensteuer allein eintreten zu lassen, um so mehr

als sie ja allein alle Kreise der Bevölkerung gleichmäßig umfasse, so gebiete doch der Umstand, daß unser Steuer System an sich die fundirten Einkommen den unfundirten gegenüber stärker belaste, und die Rücksicht auf die an den Ertragssteuern theilhaftigen Bevölkerungsklassen eine Herabsetzung auch der Ertragssteuern. Andererseits würde eine weitergehende Herabsetzung der letzteren durch die alsdann eintretende zu geringe Belastung der fundirten Einkommen das bestehende Steuer System wesentlich und in einer völlig unberechenbaren Weise alteriren. Die Richtigkeit dieser Auffassung ergebe eine Probe darauf, was bei nothwendig werdender Erhöhung des Steuerertrages zu geschehen habe; denn hier sei es eben wieder die Einkommensteuer, welche wenigstens in erster Reihe herbeigezogen werden müsse. All dies seien feststehende Grundlagen, von denen bei der endgültigen Verathung des Budgets nicht wieder abgegangen werden könne, wenn auch selbstverständlich das Recht dieses Hohen Hauses zur Mitwirkung bei der endgültigen Festsetzung des Steuerfußes nicht in Frage gestellt werde.

Die seitens des Redners in der Budgetkommission abgegebene Erklärung sei übrigens keine uneingeschränkte gewesen, habe vielmehr dahin gelaute: Allerdings glaube er, daß die vorgeschlagene Steuerermäßigung nicht eine nur vorübergehende zu sein brauche, setze dabei aber ein Doppeltes voraus, einmal, daß Ueberschüsse auch in Zukunft sich ergeben, dann aber, daß die Verhältnisse normale bleiben, d. h. nicht nur kein Krieg eintrete oder keine ungewöhnlich hohen Anforderungen von Seiten des Reichs an uns gestellt würden, sondern auch, daß jedes unmäßige Anwachsen der Staatsausgaben vermieden werde. Wenn, wie es ja nahe liege, die Steuerermäßigung als Beweis für eine brillante Finanzlage allseitig im Lande angesehen werden und nun auch jedes Bedürfnis unter Berufung auf diese Lage auf Berücksichtigung Anspruch erheben wolle, so sei dem gegenüber immer wieder darauf hinzuweisen, daß jene Steuerermäßigung nur insofern vorhandener Ueberschüsse möglich sei und diese Ueberschüsse eben durch die Annahme der Ermäßigung beseitigt würden. Wer, wie der Abg. Muser, sich mit Vorschlägen trage, die nicht ohne ganz erhebliche Mehrausgaben möglich seien, werde daher besser daran thun, der Vorlage nicht zuzustimmen; denn die Hoffnung auf Ueberschüsse von gleicher Höhe, wie wir sie bis zum Jahr 1890 einschließlich hatten, sei doch recht wenig fest begründet; jetzt stehe schon fest, daß für 1891 die Abrechnung mit dem Reich erheblich ungünstiger abschließen als für 1890. So berechtigt nun auch manche der geltend gemachten Bedürfnisse vielleicht sein mögen, so sei doch immer die Rücksicht auf den Staatshaushalt im Auge zu behalten und daher Maßhaltung in solchen Anforderungen, wie nochmals wiederholt werden müsse, dringend geboten.

Die Steuerermäßigung nun gebiete sich aus finanzpolitischen Gründen. Wenn auch unser Budget gewisse Ueberschüsse voraussetze, so seien doch allzugroße zu vermeiden, eine eigentliche Ueberschusswirtschaft aber doppelt bedenklich, wenn das Verhältnis zum Reich in's Auge gefaßt werde, von wo wir vielleicht eine Zeit lang hohe Ueberweisungen erhalten, nach denen wir schließlich unsere dauernden Ausgaben eingrichtet haben, während die Ueberweisungen selbst aus bekannten Gründen eines Tages nicht mehr so reichlich fließen werden wie in den letzten Jahren. Mit den hieraus entstandenen Ueberschüssen solle nun aufgeräumt werden. Dies könne aber durch weitere Ausgaben schon um deswillen nicht geschehen, weil sonst beim Herantreten größerer Anforderungen und bei der Unmöglichkeit einer Reduktion der so erhöhten ordentlichen Staatsausgaben die nothwendig werdende Steuererhöhung doppelt schwer und insbesondere weit härter empfunden würde, als es nach vorheriger entsprechender Herabsetzung der Steuer werde der Fall sein. Eine Erhöhung der Einkommensteuer von 2 M. 50 Pf. auf 3 M. sei etwas viel Mißlicheres, als die Erhöhung von 2 M. auf 3 M. Deshalb werde durch seinen Vorschlag die Steuerkraft geholt und für etwaige höhere Anforderungen der Zukunft gestärkt. Es sei hierauf um so mehr zu achten, als die Einkommensteuer trotz ihrer prinzipiellen Beweglichkeit nicht wohl über 3 oder höchstens 4 Proz. heraufgerückt werden könne. Der Vorschlag des Abg. Wittmer auf Herabsetzung der Ertragssteuern widerspreche dem Prinzip unseres Steuer Systems, indem er gerade die als feste beabsichtigten Ertragssteuern beweglich mache. Die nothwendige Folgerung, daß bei größeren Anforderungen auch sie zunächst in ausgiebigem Maße erhöht werden, sei wohl auch für den Herrn Abg. Wittmer nicht erwünscht.

Die vom Abg. Wilkens angeregte Beseitigung der untersten Steuerstufen bei der Einkommensteuer sei vorliegendenfalls gleichfalls erwogen worden, doch sei eine Erledigung dieser Frage jedenfalls bei gegenwärtigem Gesetze nicht thunlich; überdies habe diese an sich gewiß erwägenswerthe Maßregel so gewichtige Folgen, die in Bezug auf den Haushalt der Gemeinden wohl gar nicht ferngehalten werden könnten, daß sehr große Vorsicht geboten sei. Nach all dem sei die Steuerermäßigung zwar durchaus zu empfehlen, aber nur unter der Voraussetzung, daß mit den Anforderungen an die Staatsausgaben Maß gehalten werde.

Staatsrath Eisenlohr: Die beabsichtigte Steuerermäßigung beeinflusse gemäß § 87 der Gemeindeord-

nung den Gemeindehaushalt in doppelter Richtung. Sie bewirke einmal eine Herabsetzung des Maximums der Kapitalrenten-Gemeindeumlage um $\frac{1}{11}$ (von 8,8 auf 8,0 Pf.) und damit einen zum Theil empfindlichen Ausfall, dann aber setze sie auch das Maximum der Einkommensteuer aus dem Dienstlohn der Beamten um ein Erhebliches herab, eine seitens der anderen Steuerpflichtigen zu deckende und schon um deswillen mißliche Mindereinnahme. Dem müsse vorgebeugt werden, und dies um so eher, als die neuerdings wohl begründete Schonung der Kapitalrente und des Dienstlohnkommens nicht rechtfertige, daß mit dem Sinken oder Steigen der Staatssteuer auch die Steueranforderung der Gemeinde sich ermähige oder erhöhe. Der richtigste Weg sei hier die Rückkehr zu den früheren, vor 1879 maßgebenden Bestimmungen, die Begrenzung der kommunalen Kapitalrentensteuer und der kommunalen Besteuerung des Dienstlohnkommens durch feste Ziffern, als welche die zur Zeit bestehenden zunächst in Betracht kämen. Ein Gesetzentwurf in dieser Richtung werde binnen kurzem vorgelegt werden.

Abg. Müller: Ohne an der besonnenen und umsichtigen Vorbereitung des Entwurfs durch die Regierung irgend zu zweifeln, glaube er doch, daß die besonderen Vorschläge hinsichtlich einer richtigeren Vertheilung der Ermäßigung bei der endgültigen Verathung zu erwägen seien, wobei namentlich eine weitergehende Ermäßigung der fundirten Steuern, und hier insbesondere der Grund- und Häusersteuer, den Steuern auf das unfundirte Einkommen gegenüber in Betracht kämen. Eine Präjudizierung durch die heutige, provisorische Abstimmung sei in dieser Richtung nicht zu befürchten.

Abg. Fieser: Die heutige Diskussion beweise die Unrichtigkeit der in der Presse der Opposition noch bis heute immer wiederholten Behauptung von einem Bankrott der nationalliberalen Partei und der gegenwärtigen Regierung. Zum mindesten in Hinblick auf die Finanzverwaltung müsse die günstige Lage anerkannt werden, und so greife die Opposition zu dem auch in der Rede des Abg. Muser durchfliegenden neuen Vorwurf gegen die Regierung, eben diese günstige Lage sei nur durch Ueberbesteuerung möglich gewesen und die Ermäßigung hätte schon längst eintreten sollen. Redner könne sich an einen hierauf abzielenden Vorschlag des Abg. Muser bei der letzten Tagung nicht entsinnen, jedenfalls sei er nur beiläufig gemacht worden. Jener Vorwurf sei aber unbegründet. Insbesondere habe die Rücksicht auf die Zukunft, welche infolge neuer Erfindungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens auch ihrerseits neue, bedeutende Mittel brauche, bisher gezwungen, die hohe Eisenbahnschuld durch erhöhte Bewilligungen wenn nicht direkt zu mindern, so doch ohne Beschränkung der Neuanlagen von weiterem Wachstum abzuhalten. Wenn angesichts solcher Verhältnisse, die sogar den Gedanken an eine Verwendung des Ueberschusses zur Tilgung der Eisenbahnschuld nahe legten, bisher die Steuern höher gewesen seien, so sei dies gewiß berechtigt gewesen. Der Entwurf selbst nun ruhe auf den vom Finanzminister seit seinem Eintritt in's Amt festgehaltenen, unverrückbaren Grundgedanken unseres Steuer Systems. Ein Eingriff in die Amortisationsklasse zur Besetzung ordentlicher Ausgaben — anders vielleicht bei außerordentlichen, wenn Ueberschüsse nicht mehr zur Verfügung ständen — sei unzulässig, aber auch nicht erforderlich, denn schon das Budget selbst, welches hohe Universitätsdotationen, Zuschüsse zu den Lokalbahnen u. s. w. im ordentlichen Ausgabeetat vorsehe, beweise die Zuversicht seines Verfassers auf den Fortbestand von Ueberschüssen. Auch die Richtung der beabsichtigten Ermäßigung entspreche jenen Grundlagen unseres Steuer Systems. Nach den Ergebnissen der Steuerstatistik würde ein Heraufsetzen der Einkommensteuer auf eine unterste Stufe von 1000 M. schon einen Ausfall von 30 Proz. bedeuten. Eine solche Maßregel sei aber schon darum unzweckmäßig, weil in den gegenwärtigen Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs die kleinen Leute die für sie so niedrige Steuer wohl tragen könnten. Die Grundsteuer aber sei seit Einführung der Einkommensteuer bereits um etwa 50 Proz. ermäßigt worden. Eine Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Weinbaues indeß sei ja bereits im nationalliberalen Wahlprogramm in Aussicht genommen und eine Forderung der Gerechtigkeit, nachdem langjähriger Mißertrag die Voraussetzung besonders hoher Einschätzung des Weinlandes, nämlich seine besonders hohe Ertragsfähigkeit, beseitigt habe. Hinsichtlich einiger vorgetragener Wünsche sei jeder Wettlauf, der zum guten Theil doch nur auf Stimmenfang hinausgehe, zu vermeiden, wohl aber gerechte Beschwerden genau zu prüfen und abzustellen. Der Ansturm auf das Beamtengefeß seitens der niederen Beamten sei insofern ungerechtfertigt, als er auf Erlangung höherer Bezüge abziele, während das Gesetz doch alle gegebenen Versprechungen durch Aufnahme in die Beamtenklasse mit ihrer Pension, ihren Witwenbezügen u. s. w. eingelöst habe. Es seien aber allerdings einige Mißstände eingetreten, denen abgeholfen werden müsse.

Abg. Birkenmayer: Die heutige Abstimmung könne kein Präjudiz bilden, da sie in einer durch die gebotene Eile und die Unmöglichkeit gründlicher Prüfung verursachten Zwangslage geschehe, welche bei der endgültigen Verathung nicht mehr vorhanden sein werde. Es sei anzuerkennen, daß eine Beseitigung der Ueberschüsse nur

auf dem Wege der Steuerermäßigung zweckmäßig sei. Zwar hätte auch an Tilgung der Eisenbahnschulden gedacht werden können, doch sei es richtiger, das Eisenbahnfinanzwesen sich auf der eingeschlagenen Bahn, eventuell unter Erhöhung der Dotation, weiter entwickeln zu lassen. Die Herabsetzung gerade der so glänzend bewährten, leicht beweglichen Einkommensteuer sei das Richtige. Dabei könne allerdings an eine seitens der Regierung nicht direkt abgewiesene Hinaufsetzung der untersten Steuerstufe und eine stärkere Belastung der höchsten Einkommen, wenn auch bis zu 4 Prozent, gedacht werden. Zwar sei auch die Minderung der Ertragssteuern höchst wünschenswerth, doch sei das hierin Geschehene anzuerkennen.

Ein seitens der Abgg. Strübe, Schweinfurth und Weygoldt gestellter Antrag auf Schluß der Debatte wird auf Vorschlag des Präsidenten in der Weise erledigt, daß nur die schon angemeldeten Redner zum Wort kommen sollen.

Abg. Wacker: Es sei nicht am Platze, wenn Abg. Fieser die Erörterung einzelner journalistischen Erzeugnisse in die Debatte hereinbringe, obgleich er seinerseits eine solche Erörterung nicht zu scheuen habe und jede Äußerung der Presse seiner Partei gegen die Regierung und den Nationalliberalismus zu verteidigen bereit sei. Von einem Bankerott der Finanzverwaltung sei nie gesprochen worden, die nationalliberale Partei jedoch sei durch den Wahlausfall gerichtet und die Regierung als solche ihm, selbst mit Turban an der Spitze, sympathisch, sobald sie nur nicht nationalliberal sei. Uebrigens sei jedenfalls eher die Rücksicht auf die so stark anwachsenden Parteien als die auf die in steter Abnahme begriffene der stimulus movens für gegenwärtige Vorlage gewesen. Die Äußerung über die Stimmenjagd würde er dem Abg. Fieser zurückgeben, wenn nicht die vorgeschrittene Zeit und die Geschäftsordnung entgegenstünden.

Der Präsident warnt den Redner vor indirekter Beleidigung eines Abgeordneten.

Abg. Wacker erwidert, daß ihm eine, wenn auch nur bedingte Beleidigung des Abg. Fieser fern gelegen sei, und fährt fort: Wäre die Äußerung des Finanzministers über die präjudiziale Bedeutung der heutigen Abstimmung richtig, so wäre eine solche ohne genaue, jetzt aber nicht mögliche Prüfung der Lage pflichtwidrig. Das vom Finanzminister empfohlene Maßhalten sei gegenüber dringenden Forderungen der Gerechtigkeit nicht mehr am Platze. Wenn Abg. Rau gegen allzustarkes Anziehen der Steuerstraße sei, so sei auch er gegen Härten, glaube aber, daß hier von einem Mehr oder Minder bei Steuern auf klar zu Tage liegende Objekte überhaupt nicht gesprochen werden könne, bei Steuern auf leicht zu verheimlichende Objekte aber angesichts der namentlich auch von Großkapitalisten und Geschäftsmännern vielfach bezweigten Neigung zur Defraudation, strenge Handhabung des Gesetzes geboten sei. Die angeregte Ermäßigung der Gemeindefürsorge sei voraus, daß den Gemeinden nicht immer neue Aufgaben aufgebürdet würden, für das Verhalten der Verwaltungsbeamten gegenüber den Gemeinden allgemein gleiche Vorschriften gegeben und der Einfluß rein persönlicher Anschauungen und Bestrebungen dieser Beamten beseitigt werde.

Abg. Muser: Keine Partei könnte für alle Äußerungen ihrer Presseorgane verantwortlich gemacht werden. Stimmenjagd liege ihm fern. Bei Fragen der Gerechtigkeit müsse die Wahlpolitik schweigen. Die Beschwerden der niederen Beamten seien übrigens auch hinsichtlich der Bezüge selbst berechtigt. Wenn er trotz der Mahnung des Finanzministers für das Gesetz stimme, so leite ihn die Hoffnung, daß die jetzt vorhandenen Ueberschüsse sich auch künftig ergeben und die Mittel für nöthige Mehrausgaben, wie solche in der Frage des Beamtengesetzes ja auf allen Seiten des Hauses in Aussicht genommen seien, sich wohl aufreiben lassen würden. Auch er sei aber gegen jede unnöthige Ausgabe.

Abg. Wildens: Er habe nie von einer Beseitigung der 5 untersten Steuerstufen bei der Einkommensteuer, sondern nur von einer oder zwei Stufen gesprochen, ein Gedanke, der seitens des Finanzministers nicht durchaus zurückgewiesen worden sei.

Abg. Rau: Er habe Schonung nicht der hohen, sondern nur der mittleren Steuerkapitalien gefordert, bei jenen halte auch er volle gesetzliche Strenge für angebracht. Eine niedrigere Einschätzung der Rebgelände sei auch ihm sympathisch. Die Regierungserklärung betreffend die Einwirkung des Gesetzes auf die Gemeindeumlagen lasse die Komplikation unberührt, welche sich aus dem zeitlichen Abstand zwischen dem jetzt zur Verathung stehenden Gesetz und der in Aussicht gestellten Novelle zur Gemeindeordnung ergebe.

Staatsrath Eisenlohr: Das Bedenken des Abg. Rau erledige sich dadurch, daß die vorzunehmende Abänderung der Gemeindeordnung ihre Wirksamkeit vom 1. Dezember 1891 an beginnen lassen werde.

Abg. Gerber: Der Vorwurf, daß bisher zu viel Steuern bezahlt worden seien, sei ein naturgemäßer. Seit geraumer Zeit stelle das Finanzgesetz regelmäßig ein Defizit vor Augen, während sich nach Ablauf der Budgetperiode ebenso regelmäßig ein Ueberschuß ergeben habe. Eine genauere Aufstellung der Voranschläge sei im Interesse der Wahrheit und zur Vermeidung von Ueberschüssen geboten. Eine Verwendung der Ueberschüsse zur Tilgung der Eisenbahnschulden sei abzulehnen, vielmehr darauf zu sehen, daß die Eisenbahnen sich selbst rentiren. Dem übermäßigen Anwachsen von Gemeindeeinnahmen und Ausgaben sei durch Gesetze vorzubeugen.

Berichterstatter Abg. Friedrich: Die günstige Finanzlage sei mit ein Verdienst der nationalliberalen Mehrheit, die Hand in Hand mit Groß. Regierung gewirkt habe. Die provisorische Natur der Vorlage gestatte Abstimmung ohne Furcht vor Aufstellung eines Präjudizes.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Eine Spezialdiskussion erhebt sich nur bei Art. 3 der Vorlage.

Abg. Birkenmayer regt an, die durch das Gesetz benötigte Aenderung der Gemeindeordnung, mindestens für den kommenden Monat, in einem Zusatz zu diesem Artikel vorzunehmen.

Abg. Fieser: Da eine Aenderung des Gemeindegesetzes nicht wie gegenwärtige Vorlage ein Finanzgesetz sei, so seien die verfassungsmäßigen Befugnisse der Ersten Kammer bei beiden verschiedenartig, so daß sich eine gemeinsame Behandlung verbiete.

Es wird nunmehr über die Vorlage namentlich abgestimmt und dieselbe einstimmig angenommen.

Staatsrath Eisenlohr legt namens der Groß. Regierung einen Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinden Eubighelm und Neidelsbach betreffend, vor.

Abg. Fieser beantragt, die Geschäftsordnungskommission solle sich darüber aussprechen, ob die Stimme des Präsidenten bei der Stimmengleichheit den Ausschlag gebe oder nicht.

Präsident Lamey: Bisher sei sie — und der Fall sei schon vorgekommen — als ausschlaggebend betrachtet worden. Die Angelegenheit wird der Geschäftsordnungskommission zur vorbereitenden Behandlung überwiesen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung schlägt der Präsident unter allseitiger Zustimmung vor, für den Gesetzentwurf die Dotation der Kreisverbände betreffend solle eine besondere Kommission gebildet werden und die Abtheilungen bis zur nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage machen. — Schluß der Sitzung 2 Uhr.

* Karlsruhe, 27. Nov. 6. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Turban.

Nach Eröffnung der Sitzung um 10 Uhr 15 Min. gebührt der Präsident zunächst nachträglich noch eines verstorbenen früheren Mitgliedes des Hauses, das sich stets allseitiger Werthschätzung zu erfreuen gehabt habe und mit ihm selbst durch Bande der Jugendfreundschaft verbunden gewesen sei, weshalb er um so mehr bedaure, daß bei früherer Gelegenheit aus Uebersehen seiner keine Erwähnung gethan worden sei. Albert Bürklin, Oberingenieur a. D., geb. am 1. April 1816, vertrat vom Jahre 1871—1878 den 46. Wahlbezirk, Bezirksamt Weimheim und Amtsgerichtsbezirk Ladenburg, starb in Karlsruhe am 8. Juli 1890.

Das Haus ehrt auf Vorschlag des Präsidenten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Das Sekretariat bringt sodann die neu eingelaufene „Bitte der Stadt Breisach um Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1856, die Abtretung des Rheinvorlandes an den Groß. Badischen Staat“ zur Kenntniß des Hauses.

Der Präsident gibt hierauf bekannt:

1. Ein Schreiben des Karlsruher Männerturnvereins, mit welchem den Abgeordneten 25 Eintrittskarten zu dem am 28. ds. Mts. stattfindenden Schauturnen zur Verfügung gestellt werden;

2. ein Schreiben des Leiters des Ministeriums des Innern, inhaltlich dessen ein ärztliches Gutachten über die Einführung der elektrischen Beleuchtung in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau nebst beigelegter technischer Erläuterung und Begründung des zu diesem Zweck ausgearbeiteten Projekts an die Mitglieder des Hauses zur Bertheilung gelangt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ferner auf Antrag des Abg. Krieche die Kommission zur Verathung über den Gesetzentwurf über die Dotation der Kreisverbände um 11 weitere Mitglieder verthät.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung, „Behandlung von Petitionen von Nichtbadenern“, erstattet als Vorsitzender der Geschäftsordnungskommission der Abg. Kiefer Bericht.

Es liegt eine seitens der Vorsitzenden des „Deutschen Frauenvereins Reform“ unterm 26. Januar ds. Jz. eingereichte Eingabe vor, in welcher nach längerer Ausföhrung über den Zweck der Bestrebungen des genannten Vereins die Bitte ausgesprochen wird: „der Hohe Landtag des Großherzogthums Baden wolle im Interesse einer Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts und ebenso im Interesse der Gesundheit vieler Tausende von deutschen Frauen und Mädchen die geeigneten Schritte thun, um auch in Deutschland dem weiblichen Geschlechte das Universitätsstudium zu ermöglichen und zu diesem Zwecke bei der dortigen Staatsregierung die Errichtung eines eigenen Mädchengymnasiums oder die Zulassung der Mädchen zur Ablegung der für Universitätsstudien erforderlichen Maturitätsprüfung an einem der bestehenden Gymnasien beantragen“.

Der Berichterstatter bemerkt einleitend, daß man die Frage, inwiefern Petitionen, welche von Nichtbadenern an das Haus gerichtet werden, zu berücksichtigen seien, schon früher erörtert habe, ohne daß eine bestimmte Entscheidung in dieser oder jener Richtung erfolgt sei. Die vorliegende Eingabe, welche von einem Vereine mit dem Sitze in Weimar ausgehe und nur die Unterschrift der Vorsitzenden des Vereins, einer Nichtbadnerin, trage, habe diese Frage wiederum angeregt. Die Kommission sei der Ansicht gewesen, daß eine grundsätzliche Entscheidung über die Zulässigkeit solcher Petitionen nicht angängig sei, daß vielmehr in jedem einzelnen Falle eine Prüfung einzutreten habe. Eine Berücksichtigung solcher Petitionen, welche ihrem Inhalte nach den Interessenkreis des badischen Staates, wenn auch nur mittelbar berührten, könne jedenfalls nicht durch den Umstand ausgeschlossen werden, daß der Petent dem badischen Staatsverbande nicht angehöre. Die Kommission habe angenommen, daß die vorliegende Eingabe in nähere wichtige Beziehungen des badischen Staates eingreife. Schon die Thatfache

allein, daß dieselbe von einem Kreise deutscher Staatsangehöriger ausgehe, sei bei dem Verhältniß Badens zum deutschen Reichsverbande in Betracht zu ziehen. Auch dem Inhalte nach sei die Petition zu einer Behandlung in diesem Hause wohl geeignet, da zur Zeit alle gebildeten Kreise sich mit der angeregten Frage beschäftigten. Das von dem Verein erstrebte Ziel sei lediglich eine Erhöhung der Erwerbsfähigkeit der Frauen ohne politische Nebengedanken. Gerade der badische Staat sei es gewesen, der unter den ersten diesen Bestrebungen der Frauen freundlich begegnet sei. Man dürfe jetzt wohl sagen, daß das weibliche Element in allen Stellungen, z. B. als Lehrerinnen, im Post- und Telegraphendienst, sich als durchaus brauchbar erwiesen habe. Es sei daher wohl auch kein Grund vorhanden, den Frauen die Möglichkeit der Erlangung höherer wissenschaftlicher Bildung, z. B. im ärztlichen Lehrberufe, zu benehmen. In England und der Schweiz, wie auch in andern deutschen Staaten habe die Zulassung der Frauen zum höheren Studium nicht allein keine Unzulänglichkeiten zur Folge gehabt, sondern es habe sich die Einrichtung sehr wohl bewährt. Im übrigen sei hierüber zur Zeit hier ja kein Urtheil zu fällen, sondern nur die formale Frage der Zulässigkeit dieser Petition zu prüfen. Er namens der Kommission befrworte dieselbe und beantrage die Ueberweisung an die Petitionskommission.

Abg. Strübe spricht sich dafür aus, daß grundsätzlich nur Petitionen von Badenern für zulässig erachtet werden, da sonst ein zu starker Andrang stattfinden würde. Der vorliegende Fall sei wohl auch nicht zu einer Berücksichtigung angethan; erst vor kurzer Zeit habe sich der Senat der Universität Heidelberg veranlaßt gesehen, eine Dame mit ihrem Gesuche um Zulassung zum naturwissenschaftlichen Studium zurückzuweisen.

Abg. Muser: Es handle sich heute nur um die Frage, ob Petitionen von Nichtbadenern staatsrechtlich zulässig seien. Er stehe vollständig auf dem Standpunkt der Kommission; der Senat in Heidelberg sei in dieser Sache nicht maßgebend, im übrigen seien auch die Gründe der Verweigerung der Zulassung nicht bekannt. Auf die materielle Seite der Frage könne er heute nicht näher eingehen, wolle aber doch heute schon betonen, daß er die in der Petition zum Ausdruck gekommenen Bestrebungen jederzeit unterstützen werde.

Abg. v. Stöckhorner hält es sowohl rechtlich zulässig als zweckmäßig, die Eingabe zur Verhandlung zu bringen.

Abg. Rüdiger theilt die Ansicht der Kommission. Schon mit Rücksicht auf das Verhältniß Badens zum Deutschen Reich seien Eingaben deutscher Staatsangehöriger für zulässig anzusehen.

Abg. Hug befrworte den Antrag der Kommission. Der fragliche Verein zähle Mitglieder im ganzen Deutschen Reich, man dürfe hier keinen partikularistischen Standpunkt einnehmen. Im Reichstage sei auf eine ähnliche Petition nur deshalb nicht eingegangen worden, weil man der Ansicht gewesen sei, daß die Regelung der darin berührten Fragen des Unterrichtswezens den Einzelstaaten obliege.

Staatsminister Dr. Turban: Möchte, nachdem die verfassungsrechtliche Bedeutung der vorliegenden Frage im Hause angeregt worden sei, auch über seine Stellung zu derselben Einiges bemerken. Er theile die Ansicht der Kommission, welche sich zu einer generellen Entscheidung nicht habe entschließen können, sondern in jedem Einzelfalle eine Prüfung eintreten lassen wolle. Das Petitionsrecht sei in der Verfassung nicht ausdrücklich entwickelt, daß man daraus eine ganz sichere Grundlage für einen absolut prinzipiellen Standpunkt gewinnen könne. In der Badischen Verfassungsurkunde, wie überhaupt in den meisten älteren Verfassungen, z. B. auch in derjenigen von England, finde sich nirgends eine Bestimmung darüber, daß den Staatsbürgern das Recht aufstehe, Petitionen an die Volksvertretung einzureichen, und dieser das Recht, in deren Behandlung einzutreten. Der Art. 67 der Badischen Verfassungsurkunde handle nur von der Berechtigung, Beschwerden über Kränkung in verfassungsmäßigen Gerechtigkeiten bei den Kammeren einzureichen.

Hieraus dürfe man aber so wenig als aus dem bereits erwähnten Art. 50 den Schluß ziehen, daß Petitionen anderer Art nicht vor die Kammeren gebracht werden könnten. Vielmehr bestehe ja in diesem wie in dem anderen Hohen Hause von jeher die Uebung, Eingaben badischer Staatsbürger der verschiedensten Art anzunehmen und zur Behandlung zu bringen. Nun entstehe aber allerdings die weitere Frage, ob bei dieser Behandlung nur Bittschriften badischer Staatsbürger zu berücksichtigen seien, und hier glaube er, daß eine liberalere Anschauung Platz greifen und, wie dies ähnlich in Art. 23 der Reichsverfassung zum Ausdruck gekommen sei, jede Petition, also auch eine von einem Ausländer eingereichte Petition dann zugelassen werden könne, wenn aus dem Inhalte derselben hervorgehe, daß sie in einer Beziehung zum Großherzogthum stehe, daß es sich um ein badisches Interesse, um eine zur Kompetenz des Landes gehörige Angelegenheit handle. Eine solche Beziehung für Baden könne im vorliegenden Falle nicht bezweifelt werden, weshalb er die Ansicht und den Antrag der Geschäftsordnungskommission für begründet halte, daß die Petition zur weiteren Behandlung der Petitionskommission zu übergeben sei.

Nach einem Schlussworte des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission, daß die von dem „Deutschen Frauenverein Reform“ eingereichte Petition für zulässig zu erachten und der Petitionskommission zu überweisen sei, mit großer Majorität angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß ein Antrag der Abgg. Streicher und Gen. auf Abänderung des Gesetzes vom 29. März 1852, die Feuerversicherungsanstalt für Ge-

bände betr. vorliege, dessen Drucklegung zunächst erfolgen wird.

Nachdem der Präsident unter Zustimmung des Hauses bekannt gegeben, daß er die übrigen vorliegenden Anträge u. s. w. auf die nächsten Tagesordnungen vertheilen werde, wird die Sitzung nach 11 Uhr geschlossen.

Karlsruhe, 28. Nov. 7. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 30. November, Vormittags 10 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen für 1888 und 1889: a. des Großh. Staatsministeriums; Berichterstatter: Abg. Birkenmayer; b. des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, und zwar: Ausgabe Tit. I bis VI, XI und XII, Einnahme-Tit. I; Berichterstatter: Abg. Hoffmann; Ausgabe-Tit. VII, Einnahme-Tit. II; Berichterstatter: Abg. Wittum; Ausgabe-Tit. VIII-X, Einnahme-Tit. III; Berichterstatter: Abg. Fießer. 3. Be-

rathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des pensionirten Hauptlehrers Konstantin Kerzenmacher in Billingen um Erhöhung seiner Pension; Berichterstatter: Abg. Strübe.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 27. Nov. Weizen per Novbr. 24.35, per März 23.65, per Mai 23.75. Roggen per Novbr. 24.85, per März 24.—, per Mai 24.25. Hafer per Novbr. 15.15, per März 16.25, per Mai 17.—. Bremen, 27. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 6.15. Fein. — Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox 35 1/2, Armour 34 1/2. Wien, 28. Nov. Weizen per Nov. 24.35, per März 25.30, Roggen per Nov. 25.40, per März 24.60. Rüböl per 50 kg per Mai 64.40, per Oktober 63.40. Antwerpen, 27. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 16, per Dezember 15 1/4, per Januar-März 15 1/2, per September-Dezember 16. Still. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 84 1/2, frez.

Paris, 27. Nov. Rüböl per Nov. 68.—, per Dezbr. 68.50, per Januar-April 70.—, per März-Juni 70.75. Schwach. — Spiritus per Novbr. 47.75, per Mai-August 46.75. Fein. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Novbr. 40.80, per März-Juni 41.75. Träge. — Mehl, 8 Marques, per Novbr. 60.—, per Dezbr. 60.10, per Januar-April 61.40, per März-Juni 62.25. Beh. — Weizen per November 27.30, per Dezbr. 27.80, per Januar-April 28.10, per März-Juni 28.75. Still. — Roggen per Nov. 22.—, per Dezbr. 21.90, per Jan.-April 22.25, per März-Juni 23.60. Behauptet. — Tag 61.—. Wetter: Schön.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardor in Karlsruhe.

Als preiswerthes, praktisches Weihnachtsgeschenk empfehle ich: **Rohseid. Bastrocken** (ganz Seide) **M. 16.80 per Robe**, sowie **M. 22.80, 28.—, 34.—, 42.—, 47.50** nadelfertig. Muster von schwarzen, farbigen und weißen Seidenstoffen von **65 Pfg.** an umgehend. Seidenfabrik-Depot **G. Henneberg** (K. u. K. Hofliefer.) **Zürich**. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Für Karlsruhe wird ein in Karlsruhe konfessionirtes und mit deutschem Patentrecht versehenes Geschäft, ein Unternehmer ohne jede sachliche Vorkenntniß auf 13-jährige Dauer gesucht, wozu Private, Pensionisten, alleinstehende Damen ebenfalls geeignet sind. Mit 3000 fl. Kapitalanlage ist ebensoviel jährlich zu verdienen. B.705 2. Auskunft: **Gustav Fuchs, Wien, Mariahilferstraße 67.**

2 Mt. 50 Hut-Bazar 2 Mt. 50 — 32 Frießstraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof — **Josef Goldfarb, Karlsruhe.** Weide und steife Herren-Filzhüte in allen Formen und Farben, jeder Hut, ohne Ausnahme, nach freier Wahl, beste Fabrikate, per Stück **2.50 Mt.** — Seidenhüte. — Jagdhüte. — Großes Lager aller Sorten Kinderhüte von 50 Pf. an bis 2.50 Mt. **Herren- und Damen-Regenschirme 2.50 Mt.** Großes Lager aller Herren-Bedarfsartikel. P.79.10. — 32 Frießstraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof. —

Gemeinde Adelsreute, Amtsgerichtsbezirk Ueberlingen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Adelsreute, Amtsgerichtsbezirk Ueberlingen**, eingetragen sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewehr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Adelsreute, den 24. November 1891. Das Gewehr- und Pfandgericht. Bürgermeister Keller.

Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 28. Dezember 1891, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Dezember 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Dezember 1891 Anzeige zu machen. Zugleich wird dem Gemeindeführer unterlagt, Vermögensskizze zu verfaßen oder zu veräußern. Billingen, 26. November 1891. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Oberkcher. Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: J. B. Weißhaar. P.744. Nr. 8966. St. Blasien. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Johann Georg Dörflinger von Schluchsee wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins heute aufgehoben. St. Blasien, 25. November 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Watt.

Gustav Lang Ausstattungs-Geschäft und Betten-Fabrik. Spezialitäten: Vollständige Betten und Schlafzimmereinrichtungen, Grant- und Kinderausstattungen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Herrenhemden nach Maß. P.325.3. K. KARLSRUHE, Adlerstrasse 7, zwischen Kaiserstrasse und Schlossplatz.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Anzeigung. P.698.2. Nr. 18.446. Mannheim. Der Joh. Ad. Billhauer zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Selb, daselbst, klagt gegen seine Ehefrau, Karoline, geb. Engler, zur Zeit an unbekanntem Ort, mit dem Antrag auf Ehescheidung wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf. Dienstag den 5. Januar 1892, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 23. November 1891. Volze, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Bermögensabsonderungen. P.741. Nr. 12.124. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer IV, vom heutigen wurde die Ehefrau des Schmieds Johann Olof in Karlsruhe, Karoline, geb. Baigle, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 16. November 1891. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Karlsruhe: Kahn.

Möbel-Fabrik von **Hch. F. ROTHWEILER,** Karlsruhe, Amalienstr. 37. empfiehlt ihren selbstverfertigten Vorrath jeder Art Möbel, übernimmt ganze Einrichtungen, sowie einzelne Möbel nach gegebenen oder eigenen Entwürfen u. sichert bei nur solider Ausführung billigste Preise zu.

Aufgebote. P.622.3. Nr. 32.357. Freiburg i. B. Von Großh. Amtsgericht Freiburg wurde unterm heutigen verfügt: Die Erben der Brigitta Kaiser von Bonndorf, als: Ludwig Vollerbach, Vertha Vollerbach, geb. Kaiser, Franziska Kaiser, geb. Vollerbach, Rupert Ebner, Karoline Ebner, geb. Kaiser, alle in Mannheim, vertreten durch deren Generalbevollmächtigten, Waisenrichter Eduard Vopp in Bonndorf, haben das Aufgebot des unter Litera A Nr. 2121 am 6. März 1890 von der hiesigen Sparkasse ausgestellten Sparkassenbuchs über 874 M. 89 Pf. Kapital nebst Zinsen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Juni 1892, Vorm. 11 Uhr, von dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 81 anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigensfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Freiburg i. B., 20. November 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Dirler.

Konkursverfahren. P.739. Civ. Nr. 39.706. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Buchmachersin Pauline Seemann, Ehefrau des Burengewerksbesizers W. Seemann von hier, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier selbst vom heutigen aufgehoben. Karlsruhe, den 23. November 1891. W. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau. Verlag Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn Frankfurt a. O. Illustrierte Wochenschrift. Erscheint an jedem Sonntag. Eigens Etablissement mit Versuchsort und Versuchskeller. D.788.8. Preis bei jeder Postanstalt oder Buchhandlung vierteljährlich eine Mark. Inhalt der neuesten Nummer: Der Großgärtnerbesitzer und der Apfelwein. — Einzelne Apfelsorten, Kultur, Flechten, Aufbewahren und Zubereiten von Cardy (Ill.). — Jauchedüngung bei Sellerie. — Ist getrockneter Hirschgano vorteilhaft? — Fenstervorbau für Winterblumen (3 Abb.). — Die Ernte aus einem kleinen Garten. — Ein Parterre auf dem Lande (1 Abb., 1 Plan). — Anbau von Sonnenblumen zum Del. — Frostblatten an jungen Obstbäumen. — Beste Weißkohlsorten zum Einmachen. — Ansehung eines sandigen bis feigen Grundstücks. — Anlage von Spalierobst Terrassen u. — Kleinere Mitteilungen (3 Abb.). — 150 Mark Preise für Kopf u. s. w. Probennummern auf Wunsch frei ins Haus! **Orientalische Teppiche** empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen P.607.2. **Ernst Telgmann,** 56 Kaiserstr. 56 Karlsruhe 56 Kaiserstr. 56 J.209.96. Karlsruhe. **Gener. sal. n. einbrühbare Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke** empfiehlt **Wih. Weiss,** Karlsruhe Erbspringenstr.24

Patent-Reform-Kinderbett, verstellbar u. einaches Umklappen, erleichtert d. Wechseln in d. einzig zulässigen Art, wie es von d. berühmtesten Kinderärzten empfohlen u. im neuesten Werke des **Sanitätsrath Dr. Fürst, „Das Kind u. seine Pflege“** besonders hervorgehoben wird. Schenkung auch allein zu haben. Angenehm empfindet jede Art Kinderbettstellen in 20 verschiedenen Sorten von 3 Mt. an. **Patent-Baby-Waage** **Kinderwagen** neu u. elegant construirt, auch für den Hausgebrauch. deutsch, engl., franzöf. Sprachen zum Lesen u. Zügen, das Beste u. Beste von 10 Mt. an. **Patent-Kinder-Sessel,** hoch u. nieder zu stellen, mit großem Spieltisch, jede Art gepolstert oder Rohgeseht von 5 Mt. an. **J. Schöberl,** bad. Hoflieferant, Maximilianstr. 40 u. Amalienstr. 24. Münch. Preisliste bei näherer Bezeichnung der Artikel auf Wunsch franco.

St. Blasien, 25. November 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Watt. **St. Blasien, 25. November 1891.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Watt. **St. Blasien, 25. November 1891.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Watt. **St. Blasien, 25. November 1891.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Watt.

J. Schöberl, bad. Hoflieferant, Maximilianstr. 40 u. Amalienstr. 24. Münch. Preisliste bei näherer Bezeichnung der Artikel auf Wunsch franco.

St. Blasien, 25. November 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Watt. **St. Blasien, 25. November 1891.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Watt. **St. Blasien, 25. November 1891.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Watt.

St. Blasien, 25. November 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Watt. **St. Blasien, 25. November 1891.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Watt. **St. Blasien, 25. November 1891.** Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Watt.

